



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

29.06.1989 - Drucksache 12/583

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN****Die Situation Drogenabhängiger; Möglichkeiten der Hilfe und Maßnahmen zur Verminderung des Drogenkonsums**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- I. Der Senat wird aufgefordert, ein weiterführendes, ressortübergreifendes Gesamtkonzept (Drogenhilfeplan) für eine neu orientierte Drogenpolitik in Bremen zu erarbeiten und der Bürgerschaft (Landtag) vorzulegen. Der Drogenhilfeplan soll die inhaltlichen Strukturen der Drogenarbeit und die dafür vorgesehenen materiellen Ressourcen festlegen.

In den Drogenhilfeplan ist die Arbeit von freien Trägern, Initiativen und Gruppen einzubeziehen.

1. Ziel aller Drogenarbeit ist die Beendigung der Abhängigkeit. Soweit dies gegenwärtig nicht zu erreichen ist, ist die Existenz der Abhängigen zu sichern. Die Verwirklichung dieser Ziele erfordert die gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Abhängigen. Sie soll u. a. mit folgenden Schritten und durch folgende Maßnahmen angestrebt werden:
  - 1.1 Ambulante gesundheitliche Maßnahmen:
    - Ausbau des ärztlichen Dienstes zur medizinischen Grundversorgung
    - Ausbau und Einrichtung von pflegerischen Grundhilfen
    - Bedarfsdeckendes Umtauschprogramm von Spritzen („neu gegen alt“).
  - 1.2 Stationäre gesundheitliche Maßnahmen:
    - Sowohl in Spezialtherapieeinrichtungen (u. a. Hohehorst, Klinik Sebaldsbrück) als auch in allgemeinen Krankenhäusern in Bremen ist ein geschlossenes stationäres Hilfesystem (Entgiftung und Entwöhnung) zu entwickeln. Dabei sind die medizinischen Besonderheiten für Mehrfach-Drogenabhängige zu berücksichtigen.
2. Soziale Stabilisierungsmaßnahmen:
  - Verbesserung der Versorgung Drogenabhängiger mit Wohnraum einschließlich der Vorhaltung von Schlafmöglichkeiten für obdachlose Drogenabhängige
  - Kontinuierliche Verpflegungsmöglichkeiten mit dem Angebot einer täglichen warmen Mahlzeit
  - Eingliederungshilfe für die Aufnahme einer Berufstätigkeit auf der Grundlage von BSHG, RVO, AFG mit sozialer Betreuung
  - Schaffung sozialer Kontakt- und Freizeitmöglichkeiten.

3. Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen und -initiativen:

Die Förderung von Selbsthilfegruppen und -initiativen ist ein wichtiger Bestandteil der Drogenarbeit. Um diese konzeptionelle Vielfalt sicherzustellen, muß eine Kooperation aller in der Drogenarbeit tätigen Träger stattfinden.

4. Substitution mit Methadon:

Im Rahmen seines Drogenhilfeplanes hat der Senat auch den Einsatz von Methadon als einer Hilfsmöglichkeit vorzusehen, insbesondere bei

- schweren und finalen Krankheitszuständen, als Überbrückungshilfe im Rahmen einer stationären Behandlung in Allgemeinkrankenhäusern sowie bei schwangeren, drogenabhängigen Frauen („somatische Indikation“)
- entzugswilligen Drogenabhängigen mit dem Ziel der Drogenfreiheit, die das Angebot eines „kalten“ Entzuges nicht annehmen können, wobei die regionalen Gegebenheiten Bremens zu berücksichtigen sind. Eine Therapie mit Methadon darf nicht ohne ein umfassendes Angebot psychosozialer Betreuung erfolgen.

Weiterhin ist sorgfältig zu prüfen, auch unter Berücksichtigung von Ergebnissen in Ländern mit breitem Methadon-Einsatz, inwieweit eine Substitutionstherapie im Hinblick auf die Vermeidung von Aids eine präventive Wirkung haben kann.

5. Spezialprogramme

5.1 Hilfen für drogenabhängige Mädchen und Frauen:

- Für drogenabhängige Mädchen und Frauen sind verstärkt offene und ambulante Hilfen zu schaffen.
- Die Gesundheitsbelastungen heroinabhängiger Mädchen und Frauen sind durch eine Kombination von akzeptierender Suchtbegleitung und ärztlichen, pflegerischen und sozialen Hilfeleistungen zu reduzieren.
- Die aufsuchende Drogenarbeit (streetwork) ist bei Mädchen und Frauen von weiblichen streetworkern sicherzustellen.
- Bei der Drogenberatung und -therapie für Mädchen und Frauen sind „frauenspezifische“ Ansätze zu grunde zulegen.
- Für drogenabhängige Frauen ist die Möglichkeit der Einführung eines gesonderten Heroin-Ersatzprogramms als Modell zu prüfen.
- Als therapeutische Langzeitangebote für drogenabhängige Frauen sind abstinenzorientierte Wohn- und Arbeitsprojekte zu fördern.
- Die berufliche Wiedereingliederung ist nach BSHG, AFG und RVO zu leisten.
- Für abhängige Frauen mit Kindern sind spezielle Angebote zu schaffen. Bei der Versorgung mit Wohnraum sind bei drogenabhängigen Frauen gesteigerte Anstrengungen zu unternehmen.

5.2 Hilfen für drogenabhängige Strafgefangene:

- Für drogenabhängige Straftäter sollen in den Strafanstalten soweit wie möglich die gleichen Hilfen Anwendung finden wie für in Freiheit lebende Drogenabhängige.

- Unter dem Eindruck der relativ großen Zahl drogenabhängiger Straftäter ist als erster Schritt im Rahmen gezielter Entlassungsvorbereitungen eine substitionsgestützte Behandlung für drogenabhängige Gefangene einzuleiten, soweit individuell jeweils die erforderlichen medizinischen Voraussetzungen gegeben sind. Dabei ist sicherzustellen, daß der/die Strafgefangene nach der Entlassung weiter medikamentös behandelt werden kann und z. B. in eine von freien Trägern getragene sozialtherapeutische Begleitung überführt wird.
- Für weibliche Strafgefangene sind sowohl innerhalb des Strafvollzuges als auch nach der Entlassung spezifische Frauenprojekte vorzuhalten.
- Von besonderer Bedeutung für einen Erfolg der Maßnahmen ist die Bereitstellung von Wohnraum und Beschäftigungsmöglichkeiten für entlassene drogenabhängige Gefangene.

6. Änderung des Betäubungsmittelgesetzes:

- Der Senat wird aufgefordert, über den Senator für Justiz und Verfassung in Bremen und im Bund darauf hinzuwirken, daß gemäß § 29 Abs. 5 BtMG der Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln bis zu einem bestimmten Eigenvorratsgrenzwert straflos bleiben, jedenfalls aber von der Strafverfolgung abgesehen werden kann (Opportunitätsprinzip), wenn vorrangige Interessen das gebieten.
- Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat aktiv zu werden mit dem Ziel einer Änderung des § 13 BtMG, damit der Einsatz von Ersatzdrogen ermöglicht werden kann. Eine klare rechtliche Regelung für alle Betroffenen, besonders für Ärzte, ist dringend notwendig.

7. Flankierende Maßnahmen:

7.1 Prävention

Zusätzlich zu den therapeutischen Maßnahmen ist eine umfassende Prävention erforderlich, insbesondere zum Schutz potentieller Erstkonsumenten. Ein besonderer Schwerpunkt ist im jugend- und schulpolitischen Bereich zu setzen.

Präventive Maßnahmen sind an Schulen durch Lehrer/innen und Sozialpädagogen/innen unter Beteiligung der drogenpolitischen Fachberatung kontinuierlich zu leisten.

7.2 Wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation

- Die Universität Bremen ist in geeigneter Weise mit ihren wissenschaftlichen Einrichtungen an der Begleitung sowohl der abstinenz- als auch der medikamentengestützten Therapie zu beteiligen.

7.3 Schulung und Weiterbildung

Die berufliche Qualifikation der in der Drogenarbeit tätigen Mitarbeiter ist zu verbessern; an der Hochschule Bremen ist im Bereich der Ausbildung der Sozialarbeiter/innen ein Schwerpunkt „Sucht“ einzurichten.

- II. Der Senat wird weiterhin aufgefordert, alle 2 Jahre der Bürgerschaft (Landtag) einen Drogenbericht vorzulegen, erstmalig zum Jahresende 1989.

Frehe, Tiefenbach, Dr. Carola Schumann und Fraktion DIE GRÜNEN